Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 23.07.2019, 19:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus in Starzach-Bierlingen

Ö F F E N T L I C H

1. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder	
2. Auszeichnung langjähriger Gemeinderatsmitglieder des Gemeindetags Baden-Württembergs	
3. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen	
4. Einführung des Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach Hier: Vergabebeschluss Beschaffungen	Drucksache 59/2019
5. Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2018	Drucksache 58/2019
6. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen Hier: Spendenzeitraum 2. Quartal 2019	Drucksache 60/2019
7. Landschaftsplan – Handlungsprogramm	Drucksache 68/2019
8. Errichtung eines Verkaufszelts mit 31 Stellplätzen (übergangsweise bis zur Fertigstellung Neubau Netto) in der Bahnhofstr. 15/1, Flst. 1384/3, 1387/1, 1391/2, Gemarkung Bierlingen Bauherrschaft: Netto-Marken-Discount AG & Co.KG 93142 Maxhütte-Haidhof Hier: Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Drucksache 71/2019
9. Abbruch des bestehenden Verbrauchsmarktes, Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 und 4, Gemarkung Bierlingen Hier: Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO)	Drucksache 77/2019
10. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Netto-Marktes mit Backshop auf Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 + 4, Gemarkung Bierlingen	Drucksache 78/2019
11. Neubau 2-Familien-Wohnhaus mit Nebengebäude und Carport auf dem Flst. 2513, Dorfgärten, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf	Drucksache 66/2019
12. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Flst. 2522, Dorfgärten 2, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf	Drucksache 63/2019
13. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2591, Riedholzstraße 8, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf	Drucksache 67/2019
14. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Flst. 2523, Schlossgartenweg, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf	Drucksache 65/2019
15. Bau eines Gerätehauses auf dem Flst. 2520, Ulmenweg 15, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf	Drucksache 64/2019

16. Besetzung von internen und externen Gremien, beratenden und Beschließender Organe — Drucksache 73/2019

- Besetzung des Bau- und Umweltausschusses
- Besetzung des ständigen Umlegungsausschusses
- Besetzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses
- Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungsgruppe
- Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen
- Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgungsgruppe
- Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordstetter Wasserversorgung
- Entsendung eines weiteren Vertreters in die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar
- Entsendung weiterer Vertreter in den Beirat der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Zweck des Betriebs einer Seniorenwohnanlage
- Besetzung des Lenkungsausschusses und der Teilprojekte des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“
- Besetzung der Sachpreisrichter für den Realisierungswettbewerb „Grundschulstandort“

17. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters — Drucksache 76/2019

18. Bekanntgaben

19. Anfragen der Gemeinderäte

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 022.132

§ 1 **Öffentlich**

Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Noé begrüßt die Gremiumsmitglieder zur Sitzung und verweist darauf, dass die Gremiumsmitglieder Monika Obstfelder und Stefan Schweizer aufgrund ihres entschuldigten Fehlens in der konstituierenden Sitzung vom 15.07.2019 noch zu ihrem neuen Ehrenamt verpflichtet werden müssen.

Bevor die Verpflichtung erfolgt, erläutert der Vorsitzende die im Ehrenamt einzuhaltenden Regeln und Vorschriften. Nach § 32 Gemeindeordnung müssen die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten verpflichtet werden.

Darauf ist auf Folgendes hinzuweisen:

a) Wer zur ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen (§ 17 Abs. 1 GemO).

b) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden (§ 32 Abs. 3 GemO).

c) Die Gemeindeordnung kennt zwar den Begriff der Fraktion (§32 a GemO), einen Fraktionszwang gibt es nicht, jedes Fraktionsmitglied entscheidet frei und unabhängig.

d) Ehrenamtlich Tätige dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihnen selbst oder ihnen nahestehenden Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Die Befangenheit ist dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratung mitzuteilen (§ 18 GemO).

e) Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Vorsitzende rechtzeitig unter Angabe des Grundes vor der Sitzung zu verständigen (§ 34 Abs. 3 GemO).

f) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet (§ 17 Abs. 2 GemO).

Im Anschluss an die erfolgten Hinweise verpflichtet der Vorsitzende Frau Monika Obstfelder und Herrn Stefan Schweizer jeweils einzeln nacheinander per Handschlag, mit Urkunde und mit folgender Gelöbnisformel (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung):

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Das jeweils zu verpflichtende Gremiumsmitglied antwortet mit den Worten: „Ich gelobe.“

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Reg.-Nr. 036.102

Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
Nicht anwesend:	-/-
Entschuldigt:	-/-
Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim
Schriftführer:	GOAR Wannenmacher

§ 2 **Öffentlich**

Auszeichnung langjähriger Gemeinderatsmitglieder durch den Gemeindetag Baden-Württemberg

Der Vorsitzende ehrt GR Monika Obstfelder mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für ihre insgesamt 20-jährige Tätigkeit als Gemeinderätin und überreicht ihr einen Geschenkkorb.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.26

§ 3 **Öffentlich**

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gerichtet.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 131.63
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 59/2019) **§ 4** **Öffentlich**

Einführung des Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach

Hier: Vergabebeschluss Beschaffungen

Bürgermeister Noé begrüßt zum Tagesordnungspunkt den Gesamtfeuerwehrkommandanten Simon Widemann und den Gesamtfunkgerätewart Gerd Wagner und erteilt Herrn Wannenmacher das Wort.

Herr Wannenmacher führt aus, dass seit geraumer Zeit im Bereich des Feuerwehrwesens der Umstieg vom BOS-Analogfunk auf den BOS-Digitalfunk stattfindet. In Baden-Württemberg ist das BOS-Digitalfunknetz bereits seit 2014 in Betrieb.

Unter Federführung des Landkreises Tübingen ist es vorgesehen, dass alle freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Tübingen ihre Funkausstattung auf den BOS-Digitalfunk umstellen. Die im Februar 2018 erfolgte Abnahme der vollen technischen und digitalen Funktionalität der Integrierten Leitstelle war der Startschuss für die flächendeckende Einführung des BOS- Digitalfunks im Landkreis Tübingen.

Auf der Grundlage einer gemeinschaftlichen Ausschreibung für alle Landkreisgemeinden zur Erstbeschaffung der Sendeempfangseinheiten für Digitalfunkgeräte schloss der Landkreis Tübingen mit der Firma SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH aus Münster eine entsprechende Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen SEPURA-Digitalfunkgeräten (nur Sendeempfangseinheiten) für die bezugsberechtigten Landkreisgemeinden im Oktober 2018 ab. Demnach sind alle teilnehmenden Gemeinden bis spätestens 31.12.2021 berechtigt, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens angegebenen Einheiten und Mengen bei der genannten Firma auf eigene Kosten zu bestellen.

Da der Landkreis lediglich eine gemeinschaftliche Ausschreibung zur Beschaffung der Sende- und Empfangseinheiten durchgeführt hat, muss das entsprechende Zubehör (Antennen, Gerätehalterungen, Versorgungskabel, Lautsprecher etc.), die Programmierung und Montage für die Freiwillige Feuerwehr Starzach in Eigenregie beschafft werden. Entsprechende Angebote wurden von den hierfür Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr eingeholt und die Kosten entsprechend miteinander verglichen.

Die Gesamtkosten sowohl für die Beschaffung der Hardware als auch für die Beschaffung der Sendeempfangseinheiten betragen insgesamt 56.314,23 €.

Mit Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) vom 21.06.2018 hat die Gemeinde Starzach für die Beschaffungen im Zuge der Umrüstung auf den Digitalfunk einen Zuschuss in Höhe von 7.200 € bewilligt bekommen. Im Haushaltsplan 2019 sind für die Beschaffung von Sachanlagevermögen bezüglich der Einführung des Digitalfunks Auszahlungen in Höhe von rund 56.000 € vorgesehen. Der bewilligte Zuschuss nach VwV-Z-Feu in Höhe von 7.200 € ist ebenfalls als Einzahlung im Finanzhaushalt 2019 veranschlagt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 131.63
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 59/2019) **§ 4** **Öffentlich**

Aus vergaberechtlicher Hinsicht wurden über die gemeinschaftliche Ausschreibung zur Lieferung der Sendeempfangseinheiten durch den Landkreis Tübingen die einschlägigen Regelungen beachtet. Hinsichtlich der Beschaffung der Hardware durch die Gemeinde Starzach mussten die einschlägigen Regelungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen angewandt werden. Seit 01.04.2019 wird die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zur Anwendung im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen von Kommunen empfohlen. Bis zu einem Betrag von 50.000 € netto kann demnach eine Verhandlungsvergabe erfolgen. Da der Auftragswert bei Angebotseinholung unter 50.000 € netto lag, wurde entsprechende Verhandlungsvergabe (ehemals freihändige Vergabe) durchgeführt.

Die Verwaltung befürwortet die eng mit den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach abgestimmte Beschaffungsmaßnahme.

Gesamtfeuerwehrkommandant Widemann und Gesamtfunkgerätewart Wagner erläutern die genaue Ausgestaltung der Beschaffung. Es ist demnach vorgesehen, für insgesamt 7 Feuerwehrfahrzeuge jeweils eine entsprechende Funkausstattung (MRT) bei der Firma KTF-Feuchter GmbH - Kommunikationstechnik aus Ehningen zu bestellen. Die beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasserführung (TSF-W) der Abteilungswehren Felldorf und Sulzau sind bereits mit einer Digitalfunk-Antennenanlage vorgerüstet.

Für die Feuerwehrhäuser (FWH) Börstingen, Bierlingen und Felldorf ist die Beschaffung von Feststationsfunkgeräte (FRT) mit gleichzeitigem Antennenbau vorgesehen. Für die Führungshäuser der Abteilungen Börstingen (Abschnitt „Tal“) und Felldorf (Abschnitt „Berg“) sind nach Ausstattungskonzept jeweils zwei FRT geplant. Da die beiden FWH Börstingen und Felldorf über keine entsprechenden Räumlichkeiten (Kommunikationszentrale etc.) verfügen, hat sich die Feuerwehr zusammen mit der Verwaltung auf die Beschaffung von mobilen Funkkoffern festgelegt. Das FWH Bierlingen wird nach Ausstattungskonzept ebenfalls mit einem FRT (mobiler Funkkoffer) ausgestattet. Hierdurch bleibt die Freiwillige Feuerwehr Starzach auch bei Veränderungen flexibler.

Seitens der Firma KTF-Feuchter GmbH wird u.a. ein Aluminiumkoffer zur Aufbewahrung und mobilen Verwendung der Funkgeräte angeboten. Auf dieses Teilangebot wird jedoch verzichtet, da aus Sicht der Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Firma Dieter und Manfred Wolfrum GbR aus Wangen im Allgäu hierzu ein inhaltlich und technisch besseres Angebot unterbreitet hat.

Darüber hinaus werden die beiden ältesten Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF Wachendorf und TSF Börstingen) ebenfalls mit einem mobilen Funkkoffer ausgestattet. Nach einer (im Bedarfsplan vorgesehenen) mittelfristigen Ersatzbeschaffung der beiden TSF sollen diese beiden Funkkoffer als Feststationsfunkgeräte in den FWH Sulzau und Wachendorf eingesetzt werden.

Ein erforderliches digitales Handsprechfunkgerät (HRT) für den Kommandanten wurde bereits im April 2018 beschafft und ist seither in Betrieb.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 131.63

(Drucksache 59/2019) **§ 4** **Öffentlich**

GR Manfred Dunst spricht sich für die Beschaffung der Sende-Empfangs-Einheiten und der entsprechenden Hardware in der vorgeschlagenen Version aus. Weiterhin geht er auf die angesprochene Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge TSF Wachendorf und TSF Börstingen ein. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich bereits ein Konzept der Verwaltung gebe bzw. was der derzeit noch gültige Feuerwehrbedarfsplan hierzu beinhalte. Aus seiner Sicht muss das Thema Feuerwehrbedarfsplan und Beschaffungen im Bereich des Feuerwehrwesens noch auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2019 genommen werden, um diese wichtigen Angelegenheiten zu diskutieren.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister bewusst die Erarbeitung eines neuen Feuerwehrbedarfsplanes auf das zweite Halbjahr 2019 geschoben hat, um den neu konstituierten Gemeinderat zu diesem wichtigen Thema einzubeziehen. Nach der Sommerpause werde er ein weiteres Gespräch mit dem Kreisbrandmeister hierzu führen und die Thematik für eine Diskussion im Gremium entsprechend vorbereiten.

GR Michael Rilling spricht die ebenfalls noch nach analoger Technik genutzten Handsprechfunkgeräte an. Er möchte wissen, ob diese ebenfalls zeitnah umgerüstet werden.

Herr Wagner antwortet, dass dies aktuell noch kein Thema sei, aber mittelfristig ebenfalls eine Umrüstung erfolgen wird. Lediglich das Handsprechfunkgerät des Gesamtfeuerwehrkommandanten ist bereits auf Digitalfunk umgerüstet.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Sende-Empfangs-Einheiten sowie der Beschaffung der entsprechenden Hardware zur Einrichtung des Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach wie vorgestellt zum Gesamtpreis von 56.314,23 € zu.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 913.69

(Drucksache 58/2019) **§ 5** **Öffentlich**

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2018

Allgemeines

Mit der Jahresrechnung, die von der Verwaltung aufzustellen und vom Gemeinderat festzustellen ist, gibt die Gemeinde Rechenschaft über ihre Wirtschaftsführung im abgelaufenen Rechnungsjahr ab, zugleich werden Grundlagen für ihre künftige Haushalts- und Finanzpolitik dargestellt. Die Jahresrechnung hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (§ 95 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung). Sie besteht aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung, sowie der Vermögensrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der sich mit den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen befasst (§ 44 Absatz 3 Gemeindehaushaltsordnung). In ihrer Funktion ist die Jahresrechnung formell und materiell das Gegenstück zum Haushaltsplan sowie Gegenstand der Prüfung, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten wurde und auf welche Höhe sich das Vermögen und die Schulden belaufen.

Während die Prüfung der Jahresrechnung der überörtlichen Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) obliegt ist es Sache des Gemeinderats, die Jahresrechnung festzustellen. Mit dessen Feststellungsbeschluss wird die Jahresrechnung formell und materiell anerkannt, was regelmäßig die Entscheidung einschließt, welcher Überschuss der Rücklage zuzuführen und welcher Fehlbetrag vorzutragen ist. Dagegen ist die Entlastung des Bürgermeisters mit ihr nicht verbunden. Der Gemeinderat hat als Verwaltungsorgan das Rechnungsergebnis festzustellen, das im Plan des Haushaltsjahres 2018 vorgesehen war. Diese Feststellung ist eine weitere Voraussetzung, nach deren Erfüllung die Jahresrechnung der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung vorgelegt werden kann. Nach Feststellung der Jahresrechnung hat die Verwaltung diese und den Rechenschaftsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats kommt in rechtlicher Hinsicht eine begrenzte Bedeutung zu. Rechtsfehler bei der Haushalts- und Rechnungsführung bleiben, da die verbindliche Entscheidung durch die Prüfungsbehörde zu treffen ist, von dem Beschluss unberührt. Rechtliche Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung gegebenenfalls in Verbindung mit einer Nachtragssatzung. Der Feststellungsbeschluss ändert daran materiell nichts, sondern erschöpft sich - einmal abgesehen von der Entscheidung über die Übertragung von Haushaltsresten - im Wesentlichen in der tatsächlichen Kenntnisnahme und politischen Bewertung der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen der Verwaltung im abgelaufenen Jahr.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll dem Gemeinderat, der Verwaltung und zuletzt auch der Rechnungsprüfung einen besseren Überblick über das abgeschlossene Haushaltsjahr verschaffen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 913.69
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 58/2019) **§ 5** **Öffentlich**

Eckdaten zur Jahresrechnung 2018

Herr Wannenmacher erläutert das Jahresrechnungsergebnis 2018 anhand einer Präsentation und geht auf die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung sowie auf Abweichungen zum Haushaltsplan 2018 ein, ebenso auf den Stand und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage sowie den Schuldenstand.

Das Jahresrechnungsergebnis schließt mit einem **Gesamtvolumen in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.742.655 €** ab. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2018 und auch der Mai-Steuerschätzung 2019 konnten deutlich höhere Finanzzuweisungen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen) im Verwaltungshaushalt vereinnahmt werden.

Ursächlich ist die weiterhin sehr gute gesamtwirtschaftliche Situation.

Die derzeit vorherrschende gute konjunkturelle Situation verdeutlicht sich auch am **Gewerbesteueraufkommen** der Gemeinde Starzach. Wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 noch 410.000 € an Gewerbesteuereinnahmen geplant, so fiel das **Ergebnis um 71.935 € höher aus und schloss mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 481.935 € ab.**

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2018 verdeutlicht erneut, dass die **Gemeinde Starzach sehr stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig** ist. **Der wesentliche Teil der Einnahmen im Verwaltungshaushalt erfolgt über Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund bzw. vom Land Baden-Württemberg.** Die gute konjunkturelle Situation hat auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, bei den Schlüsselzuweisungen und beim Familienleistungsausgleich bewirkt, dass die erwarteten Zuweisungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 nun in Summe deutlich übertroffen werden konnten. Als Folge erwirtschaftet der **Verwaltungshaushalt 2018 einen Überschuss in Höhe von 512.726 €**, welcher dem Vermögenshaushalt (investiver Haushalt) zugeführt und somit zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 verwendet werden konnte.

Zum letzten Mal wurde eine Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorgaben zur Kameralistik aufgestellt. Dies hat zur Folge, dass bereits im Rahmen der Abschlussbuchungen 2018 bestimmte Sondereffekte bezüglich der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik zum 01.01.2019 beachtet werden mussten. Als wesentlicher Punkt ist hier der Wegfall der Haushaltsmittelübertragung mittels Haushaltseinnahmereste (HER) bzw. Haushaltsausgabereste (HAR) zu nennen. Da die Regelungen des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) die Mittelübertragung in dieser Form nicht mehr vorsieht, kann keine Bildung von HER und HAR im Jahr 2018 erfolgen. Dies war jahrelang ein bewährtes Mittel, um zum Beispiel noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen und damit einhergehend deren Bezuschussung im Folgejahr aus haushaltsrechtlicher Sicht fortzuführen. Dies hat nun zur Konsequenz, dass das Jahresrechnungsergebnis 2018 durch den Systemwechsel einmalig deutlich verbessert dargestellt wird. Deshalb sind vereinzelte Abschlusszahlen, wie beispielsweise der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018, mit Vorsicht zu betrachten.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 913.69
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 58/2019) **§ 5** **Öffentlich**

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fiel mit 512.726 € höher aus als geplant (geplant waren lediglich 366.846 €). Sowohl durch den beschriebenen Sondereffekt bezüglich der Haushaltsrestebildung als auch durch die höhere Zuführungsrate konnte letztendlich **die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.174 € entfallen und sogar eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 965.614 € erwirtschaftet werden. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € musste aufgrund des guten Ergebnisses nicht in Anspruch genommen werden. Somit fiel das Jahresrechnungsergebnis um insgesamt 1.828.788 € besser aus als geplant.** Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Gemeinde Starzach bereits seit dem Frühjahr 2016 keinerlei Kassenkredite mehr in Anspruch nehmen muss.

Mehrere Baumaßnahmen konnten im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Im Einzelnen sind dies die „energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf (Gesamtkosten: 397.935,71 €; Gesamtförderung: 301.097,32 €)“, die „erstmalige Herstellung der Ortsstraße in der Wilhelmshöhe, Teilort Börstingen (Gesamtkosten: 271.419,29 €)“; der „dorfgerechte Ausbau der Marktstraße, Teilort Bierlingen – nichthistorischer Teil (Gesamtkosten: 148.677,06 €)“; der „Bau eines Stauraumkanals in der Herdererstraße, Teilort Felldorf (Gesamtkosten: 358.468,58 €; Gesamtförderung: 276.800 €),“ sowie die „Erschließung des Baugebietes Dorfgärten, ebenfalls in Felldorf (Gesamtkosten: 379.034,75 €).“

Des Weiteren wurden über den Vermögenshaushalt 2018 mehrere Fahrzeugbeschaffungen für den Bauhof der Gemeinde getätigt. Es wurde ein LKW (62.338,01 €), ein Radlader (73.486,57 €) und ein neuer Anhänger (4.469,01 €) beschafft. Außerdem hat die Gemeinde mehrere (Teil-)Grundstücke erworben (Gesamtkosten: 43.720,48 €) und die Gemeinde gewährte unter anderem auch auf Antrag einen Investitionskostenzuschuss an den Sportverein Felldorf zum Bau eines Ausweichsportplatzes, einer Flutlichtanlage und zweier Bewässerungsanlagen (Gesamtzuschuss: 25.500 €).

Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens konnten im Jahr 2018 in Höhe von **insgesamt 1.062.876 €** realisiert werden. Dies übertrifft den Haushaltsplanansatz von 60.500 € deutlich. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass nach der erfolgten Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten“ Felldorf alle gemeindeeigenen Bauplätze im Jahr 2018 veräußert werden konnten und dadurch deutlich höhere Bauplatzverkaufserlöse entstanden als ursprünglich geplant.

Der Gesamtstand der allgemeinen Rücklage ist momentan sehr positiv. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2018 **erhöht sich der Stand der allgemeinen Rücklage von 988.803,42 € zum 31.12.2017 auf nunmehr 1.954.418,03 € zum 31.12.2018**. Ursprünglich war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 463.174 € vorgesehen, welche hauptsächlich aufgrund der für Starzacher Verhältnisse sehr guten Nettoinvestitionsrate nicht zum Tragen kam. **Der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 ist mehr als deutlich eingehalten**. Da auch im Haushaltsjahr 2018 **keine neuen Schulden** aufgenommen wurden und stattdessen neben der **ordentlichen Tilgung** der vorhandenen Darlehen auch eine **Sondertilgung** in Höhe von rund 62.000 € erfolgte, hat sich der **Schuldenstand weiter verringert. Der Stand der Schulden im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 3.585.329 €.**

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 913.69
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 58/2019) **§ 5** **Öffentlich**

Haushaltsexterne Schulden für die Finanzierung der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet „Dorfgärten“ Felldorf und für die Finanzierung der Erschließungsmaßnahme „Brühl III“ Wachendorf wurden im Haushaltsjahr 2018 in einer Höhe von insgesamt 1.903.081 € in Anspruch genommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit insgesamt bei 1.261 € je Einwohner (bei 4.350 EW).

GR Manfred Dunst spricht die Zusendung der gebundenen Druckfassung der Jahresrechnung 2018 an die Gemeinderatsmitglieder an. Diese sollte in Zukunft bei einem solch komplexen und umfangreichen Werk früher erfolgen, da es innerhalb einer Woche kaum möglich sei, das Werk durchzuarbeiten. Des Weiteren habe er die Bitte, hinsichtlich der Personalkostenentwicklung im Kindertagesstättenbereich weitere Informationen zu erhalten. Deshalb sollte die Verwaltung eine entsprechende Aufstellung der Personalkosten in diesem Bereich, welche die Entwicklung der Kosten in den letzten Jahren aufzeigt, anfertigen und übersenden. Außerdem würde ihn interessieren, wie hoch genau die Gesamtsumme ist, welche nun aufgrund des Wechsels auf die kommunale Doppik nicht mehr als Haushaltsausgaberest übertragen werden kann. In diesem Zusammenhang möchte er ebenfalls wissen, wer in Zukunft die nicht mehr als Haushaltseinnahmerest übertragenen Beitragsforderungen abrechnen wird, da die Hauptamtsleiterin bekanntlich ausscheidet und bis zur Neubesetzung der Stelle noch Zeit vergehen werde.

Bürgermeister Noé sagt zu, dass eine entsprechende Personalkostenübersicht zum Kindertagesstättenbereich von der Verwaltung erstellt und versendet werde. Da auch alle anderen Gremiumsmitglieder Interesse an dieser Aufstellung signalisiert haben, wird diese an alle Gemeinderäte versendet. Zwar müssten die Sitzungsunterlagen für eine Gemeinderatssitzung rund 8 Tage vor der jeweiligen Sitzung den Gemeinderäten vorliegen, allerdings kann bei künftigen Jahresrechnungen auf einen früheren Versand geachtet werden.

Herr Wannenmacher geht auf die Beitragsabrechnungen ein. Nach aktuellem Stand wurden von Frau Zegowitz die in den letzten Jahren neu entstandenen Erschließungseinheiten, wie beispielsweise der Straßenausbau Wilhelmshöhe, endabgerechnet. Insofern gibt es diesbezüglich aktuell keinen Bearbeitungsrückstand. Die genaue Höhe der nicht mehr übertragbaren Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste könne nicht genannt werden, da die Übertragbarkeit zu einem großen Teil erst durch Beschluss durch den Gemeinderat festgelegt werde. Es könne deshalb nun nachträglich nicht spekuliert werden, welche Einnahme- oder Ausgabemittel vom Gemeinderat per Beschluss übertragen worden wären.

GR Manfred Dunst spricht das in der Präsentation dargelegte Thema der kommunalen Schulden an. Grundsätzlich wurden in den letzten Jahrzehnten in der Gemeinde Starzach eine Vielzahl an Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen gebaut. Die hierfür teilweise aufgenommenen Schulden seien aus seiner Sicht rentierliche Schulden gewesen, da die Gemeinde in diesen Bereichen auch die Möglichkeit hat, die anfallenden Gebühren anzupassen. Dies müsse man wissen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 913.69
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 58/2019) **§ 5** **Öffentlich**

Auch muss hervorgehoben werden, dass die Gemeinde Starzach die Bereiche Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung nie in einen Eigenbetrieb ausgegliedert hat und deshalb alle Schulden transparent im Kernhaushalt ersichtlich waren und auch weiterhin sind. Unter Zuhilfenahme der Statistiken des statistischen Landesamts stehe die Gemeinde Starzach mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 824 € im Kernhaushalt gegenüber anderen Landkreisgemeinden ordentlich da. Dies auch vor dem Hintergrund der dezentralen Gemeindestruktur. Die Gemeinden Gomaringen (1.678 €/Einwohner), Ofterdingen (1.570 €/Einwohner) und Nehren (917 €/Einwohner) können als Vergleichsgemeinden herangezogen werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er persönlich den Begriff „rentierliche Schulden“ nicht verwende. Dass man bei Schulden, welche aus den Bereichen Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung herrühren, von so genannten „rentierlichen Schulden“ spreche, könne er nicht bestätigen. Entscheidend im Umgang mit den kommunalen Schulden sei aus seiner Sicht, dass sämtliche Schulden vollständig dargestellt werden. Dies beinhalte die Zusammenfassung der Schulden im Kernhaushalt (haushaltsinterne Schulden) mit den haushaltsexternen Schulden. Im Rahmen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sei dies in Zukunft transparenter. Außerdem ist der Schuldenstand als Kennzahl einer Kommune nur in Bezug zum jeweiligen Aufgabenerfüllungsgrad aussagekräftig. Auch der Vergleich des Schuldenstandes im Kernhaushalt mit anderen Gemeinden ist aus seiner Sicht wenig aussagekräftig, da jede einzelne Gemeinde unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der Steuerkraft und der Gemeindestruktur hat. Aufgrund der finanziellen Struktur der Gemeinde Starzach sei klar, dass bestimmte Großinvestitionen kaum ohne neue Schuldenaufnahme realisiert werden können. Sollten neue Schulden für eine bestimmte Baumaßnahme aufgenommen werden, so sei es aus seiner Sicht sehr wichtig, dass bei einer Erneuerungsinvestition nach erfolgter Abschreibung des finanzierten Objekts auch das Darlehen zurückgezahlt ist.

GR Annerose Hartmann spricht die bereits per Gemeinderatsbeschluss gewährten Investitionszuschüsse an den Sportverein Felldorf an. Sie möchte wissen, warum die Auszahlung bereits erfolgte, die Baumaßnahme jedoch erst am Anfang stehe.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Auszahlung bewusst vor Baubeginn erfolgte, damit der Sportverein die notwendige Liquidität während der Durchführungszeit hat, zumal der WLSB-Zuschuss erst nachschüssig ausbezahlt werde.

Abschließend verweist der Vorsitzende erneut auf die Schulungsveranstaltungen für Gemeinderäte durch die Verwaltungsakademie Baden-Württemberg. Auch bezüglich des kommunalen Finanzwesens, insbesondere zum NKHR, gebe es hier qualitativ hochwertige Seminarangebote. Wenn es das Gremium wünscht, könnte auch nochmals eine Inhouse-Schulung zum NKHR für alle Gemeinderäte abgehalten werden.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 913.69

(Drucksache 58/2019) **§ 5** **Öffentlich**

Daraufhin stellt der Gemeinderat

einstimmig

das Jahresrechnungsergebnis wie folgt fest:

		Verwaltungshaushalt SBT 1	Vermögenshaushalt SBT 2	Gesamthaushalt SBT 1 + 2
1.	Solleinnahmen	10.192.560,68 €	1.492.765,91 €	11.685.326,59 €
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Zwischensumme	10.192.560,68 €	2.137.154,05 €	12.329.714,73 €
4.	./. Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	1.587.059,57 €	1.587.059,57 €
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	10.192.560,68 €	550.094,48 €	10.742.655,16 €
6.	Sollausgaben	10.192.560,68 €	1.781.944,32 €	11.974.505,00 €
7.	Neue Haushaltsausgabereste		0,00 €	0,00 €
8.	Zwischensumme	10.222.823,88 €	2.757.052,89 €	12.979.876,77 €
9.	./. Haushaltsausgabereste Vorjahr	30.263,20 €	2.206.958,41 €	2.237.221,61 €
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	10.192.560,68 €	550.094,48 €	10.742.655,16 €
11.	Differenz 10 ./. 5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich				
12.	Abgänge an			
12.1	- Haushaltseinnahmeresten		0,00 €	0,00 €
12.2	- Haushaltsausgaberesten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Überschuss nach § 41 Abs. 3 GemHVO			
14.	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO			

Die Vermögensrechnung (vgl. Anlage 2) mit dem Stand des Geldvermögens und der Schulden zum 31.12.2018

Kassenmäßiger Abschluss mit einer IST-Mehreinnahme (IME) von 1.729.846,60 €

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 960.041

(Drucksache 60/2019) **§ 6** **Öffentlich**

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 2. Quartal 2019

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 2. Quartals 2019 betragen insgesamt 7.397 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

GR Michael Rilling möchte wissen, um was es sich genau bei der Spende über 2.000 € für eine Katzen-Kastrationsaktion handelt.

Nachdem der Vorsitzende zur Erläuterung des Sachverhaltes das Wort an GR Annerose Hartmann übergeben hat, schildert GR Annerose Hartmann den Zweck der Spende. Demnach ist grundsätzlich für die Versorgung von Fundtieren die Gemeinde zuständig. Da das Tierheim in Tübingen nur begrenzte Kapazitäten hat, werden oftmals auch alternative Lösungsmöglichkeiten gesucht, um herrenlosen Tieren zu helfen oder deren Ausbreitung zu begrenzen. So auch bei streunenden Katzen. Möglichst viele herrenlose Katzen sollten deshalb kastriert werden um deren Anzahl zu begrenzen. Dies sein eine Musteraktion um mit solchen Maßnahmen zu beginnen. Vorbild hierbei ist die Stadt Sigmaringen, die dieses Konzept bereits flächendeckend verfolgt. Für den Landkreis Tübingen kann diese Aktion der Gemeinde Starzach diesbezüglich als Pilotprojekt angesehen werden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unterstützt diese Aktion zum Artenschutz.

Der Vorsitzende ergänzt, dass diesbezüglich auf die Gemeinde Starzach keine Kosten zukommen. Was die Tierheim-Finanzierung betrifft sind die Landkreisgemeinden mittels Vertrag generell in der Pflicht.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 2. Quartal 2019 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 621.31
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 68/2019) **§ 7** **Öffentlich**

Landschaftsplan - Handlungsprogramm

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Lena Riedl vom Büro Hage + Hoppenstedt zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihr das Wort.

Frau Riedl stellt den Entwurf des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar (vVG) in seinen Grundzügen vor. Dabei geht sie auf die Bedeutung für die einzelnen Kommunen, den Aufbau, das Handlungsprogramm, die Ziele und auf das bisherige und noch anstehende Verwaltungsverfahren im Rahmen der Neubearbeitung des Plans ausführlich ein.

GR Hubert Lohmiller möchte wissen, ob es zum Landschaftsplanentwurf auch noch größere Karten gibt und ob der aktuell gültige Flächennutzungsplan bei der Erstellung berücksichtigt wurde.

Frau Riedl antwortet, dass im Rahmen der Auslegungsphase große Pläne im Rathaus ausgelegt werden. Der Flächennutzungsplan wurde als Grundlage für die Erstellung des Landschaftsplanes genommen.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Gesamtentwicklung in der heutigen Sitzung im Gemeinderat vorgestellt wird und anschließend in einer Sitzung der vVG ein Beschluss zur Festsetzung erfolgt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Landschaftsplan im Zuge der Realisierung konkreter Baumaßnahmen helfen, Handlungsalternativen zum Beispiel bei notwendig werdenden Ausgleichsmaßnahmen zu finden.

GR Manfred Dunst betont, dass speziell für die neu konstituierten Gemeinderäte die Vorstellung des Planes aufgrund des Sprechtempos und der Vielzahl an Informationen sehr schwer zu verstehen gewesen sei. Deshalb sein eine Kenntnisnahme heute nicht möglich. Er kritisiert außerdem, dass bereits 50 Handlungsempfehlungen im Plan enthalten seien und dieser von der vVG beschlossen werden soll. Anschließend erfolge die Auslegung und die Gemeinderäte können dann erst Einsicht in die Originalpläne nehmen. Dies hätte er gerne vor Beschlussfassung gemacht.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies das vorgesehene Verfahren sei, nachdem sich auch die anderen beteiligten Gemeinden richten. Es ist abgestimmt, dass die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden im Vorfeld informiert werden. Es muss klar sein, dass der Landschaftsplan für alle beteiligten Gemeinden gleiche Gültigkeit hat. Informationen, welche vor Beschlussfassung in der vVG lieferbar sind, werde er den Gemeinderäten übersenden.

GR Hans-Peter Ruckgaber betont, dass es sich bei den Vorgaben des Landschaftsplans um ein „Idealbild“ handle. Es sei diesbezüglich auch schon in der Vergangenheit in der Gemeinde Starzach viel gemacht worden. Dies wurde aus seiner Sicht nicht deutlich genug in der Präsentation angesprochen.

GR Rolf Pfeffer möchte wissen, ob der Landschaftsplan für die Gemeinde rechtsverbindlich sei und manche Maßnahmen, wie zum Beispiel Abbruchmaßnahmen in bestimmten Gebieten, dann eventuell nicht mehr möglich seien.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 621.31
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 68/2019) **§ 7** **Öffentlich**

Frau Riedl antwortet, dass ein Landschaftsplan nie rechtsverbindlich sei. Er diene vielmehr als Empfehlung und Hilfestellung.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen (GR Manfred Dunst, GR Rolf Pfeffer) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild, Bürgerbeteiligung und Handlungsprogramm) zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 621.41
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 71/2019) **§ 8** **Öffentlich**

Errichtung eines Verkaufszelts mit 31 Stellplätzen
(übergangsweise bis zur Fertigstellung Neubau Netto)
in der Bahnhofstraße 15/1, Flst. 1384/3, 1387/1, 1391/2, Gemarkung Bierlingen

Bauherrschaft: **Netto Marken-Discount AG & Co.KG, 93142 Maxhütte-Haidhof**
Hier: **Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

GR Manfred Dunst erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Noé führt aus, dass ihm und auch dem Gemeinderat die Sicherstellung der Grundversorgung für die Gesamtgemeinde Starzach seit vielen Jahren ein wichtiges kommunalpolitisches Anliegen ist. So hat z.B. in öffentlicher Sitzung vom 15.12.2014 eine Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Netto Marken-Discounts in Starzach-Bierlingen stattgefunden. Dem damaligen Antrag der Bauantragsteller wurde seitens des Gemeinderats einstimmig zugestimmt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde danach die Baugenehmigung versagt und im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahren letztendlich erteilt. Seither wird durch die verschiedenen Beteiligten an einer zukunftsorientierten Umgestaltung/Neugestaltung des bisherigen Marktes intensiv gearbeitet. Letztendlich haben sich die Bauherrschaft und die Netto Marken-Discount AG & Co.KG darauf verständigt, das bisherige Bestandsgebäude abzubrechen, einen Neubau erstellen zu lassen und in diesem Zusammenhang die Außenanlage wie z.B. Parkflächen neu zu gestalten.

Für die Umsetzung des geplanten Neubaus sind rechtlich drei Maßnahmen vorgesehen bzw. beantragt.

Im ersten Schritt geht es um die Erteilung des kommunalen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 BauGB für das Bauvorhaben „Errichtung eines Verkaufszeltes mit 31 Stellplätzen“. Das Verkaufszelt soll übergangsweise auf dem Betriebsgelände der Firma Noll Reisen bis zur Fertigstellung des Netto-Neubaus am bisherigen Standort errichtet werden. Seitens der Bauantragssteller wird von einer Übergangszeit von rund sechs Monaten ausgegangen. Das Verkaufszelt ist mit den Abmessungen von 20 Meter Breite und 40 Meter Länge geplant. Weitere Informationen wie Lage des Verkaufszeltes oder Anordnung der Stellplätze sind in den Lageplänen, welche die Gemeinderäte erhalten haben, ersichtlich.

Die Antragsunterlagen für das Verkaufszelt gingen bei der Gemeindeverwaltung Starzach am 20.05.2019 ein. Entsprechende Fristen nach Landesbauordnung (LBO) bzw. Baugesetzbuch (BauGB) fingen mit Eingang an zu laufen. So erfolgte z.B. die Anhörung nach § 53 Abs. 4 LBO. Eine Stellungnahme innerhalb eines Monats wurde seitens der Gemeindeverwaltung nicht abgegeben. Dem Vorsitzenden war es wichtig, zusammen mit Vertretern der Bauherrschaft und der Netze BW, Lösungsansätze für die benötigte Stromversorgung zu finden. Verschiedene Lösungen wurden diskutiert, beleuchtet und überprüft. Letztendlich wurde sich darauf verständig, die Energieversorgung über den Neubau einer Umspannstation an der Schönbuchstraße sicherzustellen. Die Inbetriebnahme wird ab dem 24.07.2019 erfolgen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 621.41
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 71/2019) **§ 8** **Öffentlich**

Nach aktuell gültiger Hauptsatzung ist im vorliegenden Fall der Bürgermeister für die Erteilung des kommunalen Einvernehmens nicht zuständig, weshalb der Gemeinderat über die Erteilung des Einvernehmens zu beraten und entscheiden hat.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung eines Verkaufszelts mit 31 Stellplätzen (übergangsweise bis zur Fertigstellung Neubau Netto) auf den Flurstücken 1384/3, 1387/1 und 1391/2, Bahnhofstraße 15/1, Starzach-Bierlingen, das kommunale Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Reg.-Nr. 621.41

Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
Nicht anwesend:	-/-
Entschuldigt:	-/-
Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim
Schriftführer:	GOAR Wannenmacher

(Drucksache 77/2019) **§ 9** **Öffentlich**

Abbruch des bestehenden Verbrauchsmarktes,
Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 und 4, Gemarkung Bierlingen

Hier: Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO)

GR Manfred Dunst erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Wie unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt bereits ausgeführt sind für den geplanten Neubau eines Verbrauchermarktes zur Sicherstellung der Grundversorgung der Gesamtgemeinde Starzach mehrere rechtliche Schritte notwendig. Als weiterer Schritt ist der Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes erforderlich. Hierzu wurden dem Vorsitzenden am 11.06.2019 entsprechende Antragsunterlagen übergeben, welche dieser am 13.06.2019 beim dem Landratsamt Tübingen einreichte.

Gegenüber der Bauherrschaft wurde die Vollständigkeit bestätigt und die Naturschutzbehörde über den geplanten Abbruch informiert.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes unterstützt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen (hier: dem Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes) Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 632.6
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 78/2019) **§ 10** **Öffentlich**

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Netto-Marktes mit Backshop auf Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 + 4, Gemarkung Bierlingen

GR Manfred Dunst erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Frau Hauptamtsleiterin Zegowitz führt aus, dass nach den vorliegenden Bauantragsunterlagen ein neues Gebäude am bisherigen Standort entstehen soll. Das neue Gebäude entspricht den modernen Anforderungen eines Verbrauchermarktes, welches durch die Firma Netto Marken-Discount AG und Co.KG auch in Zukunft betrieben werden soll. Weiterhin ist ein moderner und kundenfreundlicher Backshop mit dem Neubauvorhaben geplant.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Stumpacher Weg“ vom 02.05.2002, welcher am 26.01.2007 rechtskräftig wurde. Zwar fand für den Abgrenzungsbereich eine 1. Änderung statt, welche aber keine Auswirkung auf die Flurstücke 1418 und 1797 hatte.

Damit das Vorhaben wie eingereicht umgesetzt werden kann, sind Befreiungen hinsichtlich der festgesetzten Dachneigung, der vorgegebenen maximalen Traufhöhe und den Regelungen zur Gestaltung der Zufahrten mit wasserdurchlässigem Belag beantragt.

Die Sicherstellung der Grundversorgung für die Gesamtgemeinde Starzach hat nach wie vor eine hohe Priorität, weshalb der Vorsitzende den eingereichten Bauantrag vollumfänglich unterstützt und dem Gemeinderat vorschlägt, die beantragten Befreiungen zu erteilen.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte wissen, wie sich die bebaute Fläche des Verbrauchermarktes nach erfolgtem Neubau verändert.

GR Manfred Dunst antwortet aufgrund seiner Befangenheit als sachkundiger Einwohner, dass die Verkaufsfläche des Verbrauchermarktes von 800 m² auf insgesamt 1.000 m² ansteigen wird. Rund 76 m² werden für einen Backshop zur Verfügung stehen. Mit allen Neben- und Funktionsflächen wird das Gebäude eine Raumfläche von 1.470 m² ausweisen.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob eine Photovoltaikanlage vorgesehen sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies aufgrund der Statik des vorgesehenen Daches nicht möglich sei.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 632.6
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 78/2019) **§ 10** **Öffentlich**

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vom 22.05.2019 zum Neubau eines Netto-Marktes mit Backshop auf dem Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 + 4, Gemarkung Bierlingen, zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiungen bezüglich der Dachneigung auf 1,5 Grad zu.

3. Der beantragten Befreiung der Traufhöhe von 4,75 m auf 6,26 m wird ebenfalls zugestimmt.

4. Weiterhin stimmt der Gemeinderat der geplanten Freiflächengestaltung bzw. Neuanlage der Parkflächen zu. Die beantrage Befreiung hinsichtlich der Herstellung der Zufahrten mit einem wasserundurchlässigen Belag wird zugestimmt, soweit die Fachbehörde diese genehmigen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019		Reg.-Nr. 632.6
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 66/2019) **§ 11** **Öffentlich**

Neubau 2-Familien-Wohnhaus mit Nebengebäude und Carport auf dem Flst. 2513, Dorfgärten, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 52 LBO beantragt die Bauantragstellerin den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Dorfgärten - 1. Änderung" im Ortsteil Felldorf. Das Flst. 2513 liegt entlang des Schlossgartenwegs im Neubaugebiet "Dorfgärten". Das Gebäude soll aus nur einem Vollgeschoss bestehen, das Dachgeschoss soll nicht ausgebaut werden, der Wohnbereich ist im Erdgeschoss vorgesehen.

Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen wurden keine beantragt, es ist jedoch über Folgendes zu entscheiden:

Der Abstand zwischen Carport und öffentlicher Straße beträgt ca. 2,5 m. In der Regel werden 5 m, entsprechend der Vorschriften des Bebauungsplanes, gefordert, um eine gute Einsicht in den öffentlichen Verkehrsraum zu erhalten.

Da das Grundstück in einer kaum befahrenen Stichstraße liegt, schlägt die Verwaltung vor, die Befreiung von der Vorgabe, 5 m Abstand zwischen Carport und Straße zu halten, mitzutragen, wenn die Baugenehmigungsbehörde dies so für genehmigungsfähig erachtet.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Dem Neubau eines 2-Familien-Wohnhauses mit Nebengebäude und Carport auf dem Flst. 2513, Dorfgärten, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf wird zugestimmt.

2. Den genannten Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" wird die Zustimmung erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 632.6
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 63/2019) **§ 12** **Öffentlich**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Flst. 2522, Dorfgärten 2, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf

Frau Zegowitz führt hierzu aus, dass im Gebiet des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung", Felldorf die Bauantragsteller die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz planen. Das Haus soll in Holzständerbauweise errichtet werden. Es wird folgender Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" beantragt:

1. Teilweise Überschreitung der Grenzmauerwandhöhe um ca. 29 cm (zulässig ist 1 m zum Nachbargelände). Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

   "… Aufgrund des entlang der nördlichen Grundstücksgrenze geplanten Stellplatzes auf einer Ebene mit der Garage ergibt sich eine teilweise Überschreitung der max. zulässigen Grenzmauer im Bereich des geplanten Stellplatzes um ca. 29 cm in Bezug auf das vorhandene Gelände entlang der nördlichen Grenze…"

2. Überschreitung der zulässigen Traufhöhe des Wohnhauses um ca. 22 cm (zulässig ist eine Traufhöhe von max. 4,50 m bezogen auf die EFH EG). Diese Befreiung wird folgendermaßen begründet:

   "… Um die geplanten Aufenthaltsräume im Dachgeschoss sinnvoll nutzen zu können, sowie die aus energetischen Gründen resultierende Wand- und Dachaufbauten mit entsprechender Dämmstärke ergibt sich eine Kniestockhöhe von 1,40 m bzw. eine Traufhöhe von ca. 4,72 m. Dies entspricht einer Überschreitung von ca. 22 cm…"

3. Entfall der extensiven Begrünung des Flachdaches im Quergiebel des Flachdaches.

   Als Begründung hierfür wird genannt:

   "…Der Quergiebel am Wohnhaus soll mit einem nicht extensiv begrünten Flachdach ausgeführt werden. Aufgrund der konstruktiv verbleibenden zu begrünenden Kleinstfläche wird eine Befreiung beantragt…"

Die Verwaltung befürwortet die gesamten Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen insoweit die Baurechtsbehörde die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mittragen kann.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 632.6
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 63/2019) **§ 12** **Öffentlich**

GR Hans-Peter Ruckgaber betont, dass es sich beim Baugebiet Dorfgärten im Teilort Felldorf um ein sehr junges Baugebiet handelt und er deshalb Befreiungen von den Bebauungsplanvorgaben sehr kritisch gegenüberstehe. Lediglich die Befreiung der Begrünung des Quergiebel-Daches könne er mittragen, da die zu begrünende Fläche sehr gering sei. Was die Grenzmauerwandhöhe anbelangt, so könne er nicht für eine Befreiung stimmen. Die im Bebauungsplan festgelegte maximal zulässige Höhe von 1 Meter diene auch dem Schutz des Nachbarn. Bei Überschreitung würde dieser, wenn er nicht ebenfalls sein Grundstück auffüllen möchte, deutlich unterhalb des Geländeniveaus des Nachbarn liegen, was nicht zumutbar ist. Auch die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe trage er nicht mit.

Daraufhin

lehnt

der Gemeinderat bei 5 Ja-Stimmen (GR Michael Volk, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Michael Rilling, Bürgermeister Noé), 5 Enthaltungen (GR Annerose Hartmann, GR Michael Heinzmann, GR Hans Joachim Baur, GR Stefan Schweizer, GR Rolf Pfeffer) und 7 Gegenstimmen (GR Manfred Dunst, GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Alois Noll, GR Hubert Lohmiller, GR Iris Kieser, GR Tiana Weiss, GR Dr. Harald Buczilowski) folgenden **Beschlussantrag ab**:

Einer Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grenzmauerwandhöhe wird zugestimmt.

Daraufhin

lehnt

der Gemeinderat bei 4 Ja-Stimmen (GR Annerose Hartmann, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, Bürgermeister Noé), 4 Enthaltungen (GR Patrick Ast, GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Rolf Pfeffer) und 9 Gegenstimmen (GR Manfred Dunst, GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Alois Noll, GR Hubert Lohmiller, GR Michael Heinzmann, GR Tiana Weiss, GR Dr. Harald Buczilowski, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer) folgenden **Beschlussantrag ab**:

Einer Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Traufhöhe des Wohnhauses wird zugestimmt.

Weiterhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Einer Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dorfgärten 1. Änderung" hinsichtlich des Wegfalls einer zwingenden Dachbegrünung des Quergiebels wird zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 632.6

(Drucksache 63/2019) **§ 12** **Öffentlich**

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Flst. 2522, Dorfgärten 2, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf wird das kommunale Einvernehmen erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Reg.-Nr. 632.6

Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
Nicht anwesend:	-/-
Entschuldigt:	-/-
Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim
Schriftführer:	GOAR Wannenmacher

(Drucksache 67/2019) **§ 13** **Öffentlich**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2591, Riedholzstraße 8, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf

Dem Gremium liegen Auszüge aus den Bauunterlagen vor. Die Bauantragsteller werden noch Planunterlagen nachreichen. Anhand der Unterlagen sind keine Befreiungen beantragt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2591, Riedholzstraße 8, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf wird zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 632.6

(Drucksache 65/2019) **§ 14** **Öffentlich**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Flst. 2523, Schlossgartenweg, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf

Im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 52 LBO beantragt die Bauantragstellerin den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Dorfgärten - 1. Änderung" im Ortsteil Felldorf.

Das Flst. 2523 liegt entlang des Schlossgartenwegs im Neubaugebiet Dorfgärten. Das Gebäude soll aus nur einem Vollgeschoss bestehen, das Dachgeschoss soll nicht ausgebaut werden, der Wohnbereich ist im Erdgeschoss vorgesehen.

Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen werden keine beantragt. Die Länge des Querhauses überschreitet jedoch die im Bebauungsplan festgelegte zulässige Länge um 5%, was als Befreiungsantrag gewertet werden muss.

Die Verwaltung befürwortet die Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Flst. 2523, Schlossgartenweg, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf wird zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Reg.-Nr. 632.6

Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
Nicht anwesend:	-/-
Entschuldigt:	-/-
Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim
Schriftführer:	GOAR Wannenmacher

(Drucksache 64/2019) **§ 15** **Öffentlich**

Bau eines Gerätehauses auf dem Flst. 2520, Ulmenweg 15, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf

Der Bauantragsteller beantragt eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans "Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen - 4. Änderung" im Ortsteil Wachendorf um ein Gerätehaus außerhalb des Baufensters zu errichten. Das Vorhaben zwar ist verfahrensfrei, jedoch ist die Aufstellung außerhalb des Baufensters geplant, weshalb eine Befreiung von der Überschreitung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Diese Art der Befreiung wurde in dem Gebiet bereits mehrfach erteilt.

Die Verwaltung befürwortet die Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und dem Antrag auf Befreiung stattzugeben.

GR Hans-Peter Ruckgaber betont, dass er die Befreiung mitträgt. Generell müsse darauf geachtet werden, dass es bei einem Gerätehaus pro Grundstückseigentümer bleibt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Den genannten Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen - 4. Änderung", Ortsteil Wachendorf, wird die Zustimmung erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 023
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 73/2019) **§ 16** **Öffentlich**

Besetzung von internen und externen Gremien, beratenden und beschließender Organe

- **Besetzung des Bau- und Umweltausschusses**
- **Besetzung des ständigen Umlegungsausschusses**
- **Besetzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses**
- **Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungs-gruppe**
- **Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen**
- **Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgungsgruppe**
- **Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordstetter Wasserversorgung**
- **Entsendung eines weiteren Vertreters in die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar**
- **Entsendung weiterer Vertreter in den Beirat der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Zweck des Betriebs einer Seniorenwohnanlage**
- **Besetzung des Lenkungsausschusses und der Teilprojekte des Gemeindeentwicklungs-projekts „Starzach 2025“**
- **Besetzung der Sachpreisrichter für den Realisierungswettbewerb „Grundschulstandort“**

Bürgermeister Noé führt einleitend aus, dass am 26.05.2019 der neue Gemeinderat gewählt wurde. Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) sind u.a. die beschließenden Ausschüsse neu zu besetzen. Auch über die Besetzung weiterer interner und externer Gremien bzw. über die Entsendung von Vertreter/innen in die internen und externen Organe, z.B. die Wasserversorgungsverbände ist im Nachgang zur Gemeinderatswahl zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 25.06.2019 wurden alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder angeschrieben und u.a. über die Regularien zur Ausschussbildung informiert.

Da die Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Ausschussbildung - § 40 GemO - davon ausgeht, dass z.B. die beschließenden Ausschüsse grundsätzlich im Wege der Einigung gebildet werden, wurden die Ansprechpartner der drei Fraktionen um gegenseitige Kontaktaufnahme gebeten, um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Ausschussbesetzung zu finden.

Wird eine Einigung über die Besetzung z.B. der beschließenden Ausschüsse nicht erzielt, müsste gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu könnte dann jeder Gemeinderat einen separaten Wahlvorschlag einreichen.

Die Sitzzuteilung der Fraktionen in den Ausschüssen, Verbandsversammlungen und sonstigen Gremien entspricht dem Wahlergebnis.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 023
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 73/2019) **§ 16** **Öffentlich**

Da die Verwaltung bis 12.07.2019 eine Frist zur Einigung eingeräumt hatte und bis zum Versand der Unterlagen kein gemeinsamer Vorschlag aller 3 Fraktionen eingereicht wurde, muss die Besetzung der Ausschüsse etc. voraussichtlich durch Wahl erfolgen, was - so betont der Vorsitzende - ein bisher im Rahmen seiner Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Starzach noch nie dagewesener Umstand wäre. Auch merkt er an, dass der **Bürgermeister bei den Wahlen nicht stimmberechtigt** ist.

GR Manfred Dunst führt aus, dass im Vorfeld zu Sitzung in einer Vielzahl der zu besetzenden Ausschüsse, Verbandsversammlungen und sonstigen Gremien Einigung zwischen den Fraktionen erzielt wurde. Da die Fraktion „Zukunft Starzach“ Absichten zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach hat, sollten aus seiner Sicht die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, des ständigen Umlegungsausschusses und des Kultur-, Schul- und Sportausschusses zum jetzigen Zeitpunkt nicht besetzt werden, da nach möglicher Änderung der Hauptsatzung sonst erneut darüber entschieden werden müsste. Er stelle deshalb den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung für diese 3 Ausschüsse zu vertagen.

Der Vorsitzende antwortet, dass bereits ein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung von GR Manfred Dunst bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sei. Dieser Vorschlag zur Änderung enthalte jedoch noch einige Regelungen, die aus seiner Sicht rechtswidrig sind. Deshalb sollte der Vorschlag in dieser Fassung nicht in das Gremium eingebracht werden, da er ansonsten rechtlich verpflichtet wäre, einer positiven Beschlussfassung zu widersprechen. Außerdem müsse auch klar sein, dass bei einer möglichen Änderung der Hauptsatzung diese öffentlich bekanntgemacht werden müsse und deshalb eine direkte Besetzung der Ausschüsse für die Septembersitzung rechtlich gar nicht möglich ist. Deshalb schlage er vor, die genannten Ausschüsse jetzt zu besetzen und bei einer möglichen Änderung der Hauptsatzung eine Neubesetzung vorzunehmen.

GR Dr. Harald Buczilowski stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu. In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde rund 1 Stunde über Tagesordnungspunkte beraten und entschieden, die in der Regel ansonsten vorab vom Bau- und Umweltausschuss abgehandelt werden. Sollte auch in den kommenden Sitzungen der Bau- und Umweltausschuss nicht besetzt sein, bedeutet dies deutlich längere Gemeinderatssitzung. Dem Ansinnen von GR Manfred Dunst, möglichst die Sitzungen um 22 Uhr zu beenden, widerspreche dies grundlegend. Er schlage deshalb eine Besetzung des Bau- und Umweltausschusses mit 3 Mitgliedern der ZS-Fraktion, 2 Mitgliedern der BVS-Fraktion und einem Mitglied der ULS-Fraktion vor.

GR Annerose Hartmann spricht sich dafür aus, in der heutigen Sitzung alle Ausschüsse, Verbandsversammlungen und sonstigen Gremien zu besetzen. Eine Hauptsatzungsänderung sollte wohlüberlegt sein. Deshalb sollte der Gemeinderat hinsichtlich der Auswirkungen einer solchen Änderung die Thematik zuerst in einer gemeinsamen Klausurtagung beraten.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 023
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 73/2019) **§ 16** **Öffentlich**

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen (GR Michael Volk, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Annerose Hartmann) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine einvernehmliche Gesamteinigung zur Besetzung sämtlicher Ausschüsse, Verbandsversammlungen und sonstigen Gremien erzielt wurde.

Weitergehend

stimmt

der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen (sämtliche Fraktionsmitglieder der ZS-Fraktion) und 8 Gegenstimmen (BM, BVS-Fraktion, ULS-Fraktion) **für** folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

Die Besetzung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des **Bau- und Umweltausschusses**, des ständigen **Umlegungsausschusses** und des **Kultur-, Schul- und Sportausschusses wird vertagt** und frühestmöglich auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen genommen.

Weitergehend einigt sich das Gremium

einstimmig

auf die Besetzung folgender Ausschüsse, Verbandsversammlung und sonstigen Gremien:

A) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungsgruppe

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
- GR Hans-Peter Ruckgaber	- GR Michael Rilling
- GR Annerose Hartmann	- GR Patrick Ast

B) Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
- GR Manfred Dunst	- GR Hans Joachim Baur
- GR Michael Heinzmann	- GR Alois Noll
- GR Tiana Weiss	- GR Dr. Harald Buczilowski
- GR Michael Volk	- GR Monika Obstfelder

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 023
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 73/2019) **§ 16** **Öffentlich**

C) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgung

Mitglieder: - GR Alois Noll

Stellvertretende Mitglieder: - GR Iris Kieser

D) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordstetter Wasserversorgung

Mitglieder:
- GR Hans Joachim Baur
- GR Stefan Schweizer
- GR Monika Obstfelder

Stellvertretende Mitglieder:
- GR Rolf Pfeffer
- GR Michael Heinzmann
- GR Michael Volk

E) Entsendeter Vertreter in die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a.N.

Mitglieder: - GR Manfred Dunst

Stellvertretende Mitglieder: - GR Hartmann

F) Entsendete Vertreter in den Beirat der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Zwecke des Betriebs einer Seniorenwohnanlage

Mitglieder:
- GR Stefan Schweizer
- GR Iris Kieser

Stellvertretende Mitglieder:
- GR Rolf Pfeffer
- GR Patrick Ast

GR Manfred Dunst schlägt bezüglich der Besetzung des **Lenkungsausschusses** zum Gemeindeentwicklungsprojekt „Starzach 2025“ vor, dass die Entscheidung ebenfalls vertagt wird. Die neuen Gremiumsmitglieder sollten zunächst durch umfangreiche Informationen über derzeit laufende Aktionen in den einzelnen Teilprojekten ein umfassendes Bild bekommen, bevor sich dann jeder einzelne entscheiden kann, in welchem Teilprojekt er gerne mitwirken möchte. Diese Information könnte im Rahmen einer Gemeinderatssitzung oder auch im Rahmen einer möglicherweise zweitägigen Sonderveranstaltung erfolgen.

Nachdem GR Dr. Harald Buczilowski verdeutlicht, dass die einzelnen Teilprojekte mit der jeweiligen Bürgerbeteiligung aus seiner Sicht auch im Falle einer Nichtbesetzung des Lenkungsausschusses zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt weitergeführt werden müssen, signalisiert das Gremium, dass die Besetzung des Lenkungsausschusses

einvernehmlich

vertagt wird.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 023
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 73/2019) **§ 16** **Öffentlich**

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Form der Informationsgabe auf verschiedene Weise erfolgen könne. Die Verwaltung werde sich hierzu Gedanken machen. Aus seiner Sicht hätte in heutiger Sitzung eine Besetzung vorgenommen werden können. Das Gemeindeentwicklungsprojekt war jederzeit in der Öffentlichkeit präsent, sodass alle Informationen auf Eigeninitiative hätten eingeholt werden können.

Hinsichtlich der Besetzung der **Sachpreisrichter** für den **Realisierungswettbewerb „Grundschule Starzach“** liegt ein zwischen den Fraktionen abgestimmter und einvernehmlicher Vorschlag vor. Eine Erweiterung der Mitglieder dieses Gremiums kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Frage. GR Dr. Harald Buczilowski ist im genannten Vorschlag nicht aufgeführt, während der Beratung sehen es die Gremiumsmitglieder als wichtig an, dass Herr GR Dr. Buczilowski jedoch zumindest als Stellvertreter im neu zu besetzenden Gremium teilnehmen kann.

Deshalb schlägt GR Manfred Dunst kurzerhand vor, statt GR Hans Joachim Baur nun GR Dr. Harald Buczilowski als Stellvertreter einzusetzen.

GR Hans Joachim Baur erklärt sich damit einverstanden.

Das Gremium einigt sich

einvernehmlich

auf folgende Besetzung:

G) Sachpreisrichter für den Realisierungswettbewerb „Grundschule Starzach“

Mitglieder:	- GR Manfred Dunst	Stellvertretende Mitglieder:	- GR Dr. Harald Buczilowski
	- GR Rolf Pfeffer		- GR Alois Noll
	- GR Annerose Hartmann		- GR Monika Obstfelder

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019	Reg.-Nr. 024.22
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend: -/-	
	Entschuldigt: -/-	
	Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 76/2019) **§ 17** **Öffentlich**

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Frau Zegowitz führt einleitend aus, dass nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Der Verhinderungsfall wäre gegeben, wenn der Bürgermeister tatsächlich, zum Beispiel durch Urlaub oder Krankheit oder aus rechtlichen Gründen (zum Beispiel bei Befangenheit) gehindert ist, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen. Nach § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach vom 28.11.2016 wird aus jedem Ortsteil je ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 6 und 7 des § 37 Abs. 7 GemO - es werden weniger als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erreicht - ein zweiter Wahlgang statt, der frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden soll.

Die Amtszeit der Stellvertreter des Bürgermeisters beträgt entsprechend der Laufzeit des Gemeinderatsmandates fünf Jahre.

Bisher waren fünf Stellvertreter des Bürgermeisters aufgrund der Vorgaben des § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach gewählt, so dass nachdem die im Gemeinderat vertretenen Wählervereinigungen hinsichtlich der Stellvertreter keine Änderung beantragt haben, wieder fünf Stellvertreter zu wählen sind.

Da zur Sitzung zwei verschiedene Vorschläge eingereicht wurden und im Vorfeld zur Sitzung keine vollständige Einigung unter den Fraktionen erzielt werden konnte, hat sich die Verwaltung beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, informiert, in welcher Weise dann ein entsprechender Wahlgang durchgeführt wird. Für die Teilorte Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf konnten sich die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung auf jeweils einen Kandidaten einigen, welcher nun im Gremium jedoch noch gewählt werden muss. Für den Teilort Bierlingen schlägt die BVS-Fraktion GR Monika Obstfelder vor, die ZS-Fraktion spricht sich für GR Stefan Schweizer aus.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht sich ebenfalls für GR Monika Obstfelder aus. GR Monika Obstfelder hat bei der Kommunalwahl die zweitmeisten Stimmen erhalten und ist Stimmenkönigin in Bierlingen. GR Stefan Schweizer hat deutlich weniger Stimmen erhalten und weist im Teilort Bierlingen lediglich das viertbeste Ergebnis auf. Der Wählerwille wäre aus seiner Sicht nicht berücksichtigt, wenn GR Stefan Schweizer nun stellvertretender Bürgermeister im Teilort Bierlingen werden würde.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 024.22
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 76/2019) **§ 17** **Öffentlich**

GR Manfred Dunst führt aus, dass das Stimmenergebnis nicht ausschlaggebend ist für die Besetzung dieser Funktion. GR Stefan Schweizer hat durch seine Tätigkeit im Forstbereich große Erfahrung im Umgang mit Behörden und Ämtern, weshalb er eine gute Qualifikation für dieses Amt mitbringe. Dies sei für ihn ausschlaggebend.

GR Monika Obstfelder merkt an, dass auch sie durch ihre langjährige Tätigkeit als Gemeinderätin und im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit im Hauptberuf sehr wohl über mindestens die gleiche Qualifikation verfüge.

Nach längerer Diskussion über die Besetzung dieser Position schlägt Bürgermeister Noé vor, die Besetzung auf die Sitzung im September zu vertagen. Aus seiner Sicht sei die Position zu wichtig, um nun kurzfristig eine schnelle Entscheidung zu treffen. Die Fraktionen sollten noch einmal versuchen, sich abzustimmen.

GR Manfred Dunst signalisiert, dass er die Besetzung in der heutigen Sitzung für sehr wichtig halte.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass **keine einvernehmliche Einigung** innerhalb des Gremiums erzielt wird.

Einzelne Gemeinderäte signalisieren im Anschluss an die Beschlussfassung und auf Frage des Vorsitzenden, dass sie bezüglich der Besetzung der Stellvertreterposition für den Bürgermeister im Teilort Bierlingen eine **geheime Wahl** wünschen.

Die Gemeinderatssitzung wird daraufhin für ca. 5 Minuten unterbrochen, damit die Wahlhandlung vorbereitet werden kann.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wählen die Gremiumsmitglieder den Stellvertretenden Bürgermeister für den Teilort Bierlingen geheim per Wahlzettel. Nach erfolgter Stimmabgabe wertet die Verwaltung das Ergebnis aus. Bürgermeister Noé ist hierbei nicht stimmberechtigt.

Folgendes Ergebnis wird festgestellt:	Stimmen für GR Monika Obstfelder:	6
	Stimmen für GR Stefan Schweizer:	9
	Enthaltung:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass **GR Stefan Schweizer** für den Teilort **Bierlingen** zum Stellvertreter gewählt wurde.

GR Stefan Schweizer nimmt das Amt an.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 024.22
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 76/2019) **§ 17** **Öffentlich**

Die weiteren Stellvertreterpositionen für die anderen Ortsteile werden in einer offenen Wahl per Handzeichen gewählt.

Jeweils

einstimmig

werden folgende Personen gewählt, welche ihr Amt auch annehmen:

- **GR Alois Noll** für den Teilort **Börstingen**
- **GR Hans Joachim Baur** für den Teilort **Felldorf**
- **GR Michael Heinzmann** für den Teilort **Sulzau**
- **GR Michael Rilling** für den Teilort **Wachendorf**.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 623.40

§ 18 **Öffentlich**

Bekanntgaben

Breitbandversorgung

Im Zuge der Breitbandversorgung geht der Vorsitzende auf den im Bereich des Ausbaugebiets der Telekom (Teilorte Bierlingen und Felldorf) auf die Verbesserung der Datenübertragungsraten ein. Die Telekom hat über das so genannte Vectoring-Verfahren eine Leitungsverbesserung in diesen Bereichen erzielen können. Dies wurde auch bereits über einen Pressebericht in der Tageszeitung veröffentlich. Er sei sich mit dieser Qualitätsverbesserung sehr zufrieden, auch wenn mehrere kritische Stimmen zum Ergebnis an ihn gerichtet wurden. Sollte in Einzelfällen dkeine Breitbandversorgung möglich sein, so werde er sich dafür persönlich einsetzen, dass eine Verbesserung zu Stande kommt. Hierzu benötigt er die Unterstützung der Kunden.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 811.12
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

§ 18 **Öffentlich**

Bekanntgaben

Bauarbeiten Netze BW

Die Netze BW führt derzeit auf Markung Haigerloch-Trillfingen und Starzach-Wachendorf Netzertüchtigungsmaßnahmen durch. In diesem Zusammenhang werden unter anderem auch teilweise Strommasten abgebaut und eine Erdverkabelung installiert.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 100.5
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

§ 18 **Öffentlich**

Bekanntgaben

Kriminalstatistik

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit Betrügerbanden auch in der Gemeinde Starzach tätig sind. Fingierte Anrufe mit Festnetznummer 110 werden an Privatpersonen gerichtet. Hierbei geben sich Anrufer als Polizisten aus und fragen nach Vermögensgegenständen. Er bittet die Bevölkerung um Achtsamkeit und betont, dass die Polizei niemals telefonisch nach Vermögensgegenständen von Privatpersonen fragen würde.

GR Patrick Ast ergänzt, dass auf dem Display des privaten Telefons auch niemals die 110 stehen werde, da die Polizei nicht unter dieser Rufnummer anrufen werde, sondern stets eine andere Festnetznummer verwendet.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 112.2
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

§ 18 **Öffentlich**

Bekanntgaben

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen

An die Verwaltung ist ein Antrag zur Einführung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Bereich „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf gerichtet worden, welche auch dem Gemeinderat zugeleitet wurde. Er werde dem Antragsteller antworten, dass zuerst die momentan begonnene Baumaßnahme vollständig abgeschlossen werden sollte bevor sich der Gemeinderat mit der Thematik befasst. Sollte der Gemeinderat bereits jetzt eine Änderung anstreben, so sollte dies signalisiert werden.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 048.73

§ 18 **Öffentlich**

Bekanntgaben

Förderprogramm „öffentliches WLAN“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Starzach eine Zuschussbewilligung zum Aufbau eines öffentlichen WLAN´s in der Gemeinde Starzach in Höhe von 16.000 € erhalten hat. Mit dem Gemeinderat werde zu gegebener Zeit abgestimmt, an welchen Stellen in den Teilorten die einzelnen Hotspots installiert werden sollen. Ihm schwebe auf jeden Fall hierzu auch ein Bürgerbeteiligungsprozess vor, welcher vor einer endgültigen Entscheidung angestoßen werden sollte.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 906.41

§ 18 **Öffentlich**

Bekanntgaben

Unfallversicherung Gemeinderäte

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder bei der Ausübung ihres Ehrenamtes über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert sind.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 562.11

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Sportplatzbau Sportverein Felldorf

GR Patrick Ast spricht die Baumaßnahme des Sportvereins Felldorf bezüglich der Erstellung eines Ausweichsportplatzes an. Obwohl der Investitionszuschuss der Gemeinde bereits geflossen ist, kann noch kein Baufortschritt festgestellt werden. Dies erschließe sich ihm nicht.

Der Vorsitzende antwortet, dass es insgesamt 3 voneinander zu trennende Baumaßnahmen sind, welche separat auch über den WLSB gefördert werden. Da der WLSB erst nachrangig seinen Zuschuss überweist, war bewusst eine vorzeitige Auszahlung des Investitionszuschusses der Gemeinde vereinbart.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 112.05

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Geschwindigkeitsmessungen

GR Annerose Hartmann führt aus, dass das im Teilort Wachendorf fest installierte Geschwindigkeitsmessgerät entwendet wurde. Außerdem möchte Sie wissen, wann das Geschwindigkeitsmessgerät in der Weitenburger Straße, Teilort Börstingen, aufgebaut werde.

Der Vorsitzende dankt GR Annerose Hartmann für diese Information und antwortet, dass er das Fehlen noch nicht bemerkt habe. Die Gemeinde wird in diesem Falle Strafanzeige stellen. Was das Gerät in der Weitenburger Straße, Teilort Börstingen, betrifft, werde er sich baldmöglichst über den Sachstand informieren.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 657.13

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Eisenbahnbrücke Sulzau

GR Michael Heinzmann möchte wissen, ob es einen Bauzeitenplan zur Baumaßnahme „Sanierung Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau“ gebe. Er möchte wissen, ob die Arbeiten derzeit im Zeitplan liegen.

Der Vorsitzende antwortet, dass es einen Durchführungsplan gebe. Es werden auch wöchentlich Jour-fix-Termine vor Ort abgehalten. Diesbezüglich kann er sagen, dass die Arbeiten derzeit im Zeitplan liegen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Reg.-Nr. 653.22

Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
Nicht anwesend:	-/-
Entschuldigt:	-/-
Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim
Schriftführer:	GOAR Wannenmacher

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Neckartalradweg Börstingen - Sulzau

GR Manfred Dunst möchte wissen, ob es hinsichtlich des Lückenschlusses beim Neckartalradweg bereits eine Entscheidung gebe, was die Landtagspetition betrifft.

Bürgermeister Noé antwortet, dass am 11.07.2019 das zuständige Gremium getagt habe, jedoch aktuell kein spruchreifes Ergebnis vorliege. Der Landtag wird sich mit der Thematik voraussichtlich nach der Sommerpause befassen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Reg.-Nr. 653.22

Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
Nicht anwesend:	-/-
Entschuldigt:	-/-
Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim
Schriftführer:	GOAR Wannenmacher

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Neckartalradweg Gewerbegebiet Starzach

GR Manfred Dunst spricht die Radwegsituation im Bereich des Gewerbegebiets „Starzach“ im Teilort Börstingen an. Hier besteht aus seiner Sicht erhöhte Unfallgefahr für Radfahrer. Es müsste dringend ein Grünschnitt erfolgen, um die Sicherheit für Radfahrer zu erhöhen. Weiterhin möchte er wissen, wie das Zeitfenster zum Ausbau dieses Radweg-Teilstücks aussieht.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Bauhof den Rückschnitt vornehmen werde. Die Radwegsplanung wird von Seiten des Landratsamtes voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 stehen und kann dann im Gemeinderat vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auch über eine Kostentragung hinsichtlich der entstandenen Planungskosten und den anfallenden Herstellungskosten durch die Gemeinde zu entscheiden sein.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 623.12

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Oberer Mühleweg / Brühl III Wachendorf

GR Manfred Dunst bittet um Zusendung folgender Unterlagen, damit sich die ZS-Fraktion ein umfassendes Bild der bereits begonnenen Prozesse machen kann:

- Gutachten zur Abgrenzung des historischen/nichthistorischen Bereiches im Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf.

- Sämtliche Unterlagen zum Verfahrensgang „Brühl III“ im Teilort Wachendorf.

Bürgermeister Noé sagt zu, dass sämtliche Unterlagen, welche aus rechtlicher Sicht herausgegeben werden können, auch an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt werden.

Ergänzend verweist er auch auf die, auf der Homepage der Gemeinde, bereitgestellten Unterlagen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 653.22
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Neckartalradweg Gewerbegebiet Starzach

GR Alois Noll spricht ebenfalls die Radwegesituation im Bereich des Gewerbegebiets „Starzach“ im Teilort Börstingen an. Eine dort ansässige Firma habe Bereiche durch verschiedene Arbeitsprozesse derart belegt, dass die Zufahrt für Radfahrer behindert ist. Der Vorsitzende sollte ein entsprechendes Gespräch mit den Verantwortlichen führen.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er auf die Verantwortlichen zugehen werde. Man müsse jedoch wissen, dass die dortige Asphaltspur nicht zu hundert Prozent der Radwegeführung bzw. der Eigentumssituation entspricht.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Reg.-Nr. 043.14

Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
Nicht anwesend:	-/-
Entschuldigt:	-/-
Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim
Schriftführer:	GOAR Wannenmacher

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Akustik Sitzungssaal

GR Rolf Pfeffer spricht die akustischen Verhältnisse im Sitzungssaal an. Diese seien schlecht, weshalb man über eine Mikrophon-Anlage nachdenken sollte.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ihm diesbezüglich schon Anfragen vorliegen. Ein entsprechendes Angebot habe die Verwaltung bereits vorliegen. Auch wurde mit dem seitherigen Gemeinderat bereits bei einer Sitzung ein Test des angebotenen Konzepts durchgeführt. Diesen Test würde er gerne mit dem neuen Gemeinderat wiederholen, damit dieser dann über die Beschaffung entscheiden kann.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 580.71

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Grünanlagen Wachendorf

GR Tiana Weiss spricht die Grünanlagepflege im Teilort Wachendorf an. Hier seien teilweise Beete komplett abgemäht worden, anstatt die darauf wachsenden Pflanzen sorgfältig zu pflegen. Die Pflege sollte in Zukunft mehr Beachtung finden.

Der Vorsitzende betont, dass der Bauhof derzeit unterbesetzt ist. Zum 01.08.2019 wird ein neuer Mitarbeiter eingestellt. Auch der Wegfall der Fronmeister spiele bei der regelmäßigen Pflege der Grünanlagen eine wesentliche Rolle. Er werde jedoch den Bauhof hierzu sensibilisieren.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019** Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 360.11

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Trachtenheim Bierlingen

GR Dr. Harald Buczilowski die Zaunerstellung durch den Bauhof am Trachtenheim Bierlingen an. Er möchte wissen, ob der Trachtenverein einen Zuschussantrag gestellt hat oder ob die Gemeinde die Kosten übernommen hat.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Beschaffungskosten für den Zaun unter 1.000 € lagen und somit die Entscheidung in seinem Zuständigkeitsbereich lag. Da der Zaun im Zuge der Herstellung der Marktstraße gebaut wurde und zum Schutze des gemeindeeigenen Grundstückes dient, habe die Gemeinde die Kosten getragen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	**Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019**		Reg.-Nr. 062.3
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend:	-/-	
	Entschuldigt:	-/-	
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim	
	Schriftführer:	GOAR Wannenmacher	

§ 19 **Öffentlich**

Anfragen der Gemeinderäte

Kommunalwahl 2019

GR Dr. Harald Buczilowski spricht die Absicht der ULS-Fraktion an, eine Woche vor der Kommunalwahl eine gewerbliche Anzeige im Starzach-Boten schalten zu wollen. Dies sei auf Nachfrage bei Frau Zegowitz nicht möglich gewesen. Begründet wurde dies, dass in diesem knappen Zeitraum vor der Wahl rechtlich keine Anzeigen mehr erfolgen dürfen. Die Gemeinderäte wurden im Vorfeld hierüber nicht informiert. Deshalb sei eine gute Werbemöglichkeit für die ULS-Fraktion nicht möglich gewesen.

Frau Zegowitz antwortet, dass das Redaktionsstatut auf den amtlichen Teil des Starzach-Boten bezieht und nicht auf den Anzeigenteil. Da eine Rückfrage beim Verlag ergab, dass alle anderen Gemeinden im Anzeigenteil keine Wahlwerbung mehr in der letzten Woche zulassen, hat man dies auch für Starzach so übernommen. Diesbezüglich hätte eine bessere Kommunikation an die Wählervereinigungen erfolgen sollen, was sie entschuldigt.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Reg.-Nr. 059.11

Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
Nicht anwesend:	-/-
Entschuldigt:	-/-
Außerdem anwesend:	GOAR Wannenmacher, GAF Zegowitz, Pfemeter Julia, Straubinger Tim
Schriftführer:	GOAR Wannenmacher

§ _____ **Öffentlich**

Verabschiedung Frau Hauptamtsleiterin Marie-Sophie Zegowitz / Bekanntgabe Kandidatur Bürgermeister Noé Bürgermeisterwahl 2020

Nach den erfolgten Anfragen der Gemeinderäte verabschiedet Bürgermeister Noé Frau Hauptamtsleiterin Zegowitz, welche die Gemeinde Starzach auf eigenen Wunsch verlassen wird und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Frau Zegowitz habe immer sehr ehrgeizig und motiviert zum Wohle der Gemeinde Starzach gearbeitet und er hätte sehr gerne mit ihr als Hauptamtsleiterin weiter zusammengearbeitet, weshalb er den Stellenwechsel von ihr bedaure.

Frau Zegowitz bedankt sich und betont, dass sie immer sehr gerne für die Gemeinde Starzach gearbeitet hat. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten der Gemeinde und mit Bürgermeister Noé war immer sehr gut und konstruktiv. Gerüchte, dass sie aufgrund der schlechten Zusammenarbeit mit Bürgermeister Noé die Gemeinde Starzach verlasse, seien unwahr. Sie suche eine neue Herausforderung und habe ihre Absichten immer offen kommuniziert.

Zum Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung gibt Bürgermeister Noé bekannt, dass er für die turnusmäßig zu Beginn des Jahres 2020 anstehende Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Starzach erneut kandidieren werde.

zur Beurkundung:

Vorsitzender: **Schriftführer:** **Gemeinderat:**